

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DER VERWALTUNG IM VOLLSTÄNDIGEN WORTLAUT.

Beschlussvorschläge gemäß Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 27. März 2024.

TOP 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2023 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 nicht vorgesehen. Der Jahres- und Konzernabschluss wurde durch den Aufsichtsrat bereits gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

TOP 2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 3.802.488.470,32 € wie folgt zu verwenden*:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 6,02 € je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht im Nennbetrag von 1 € auf das dividendenberechtigte Grundkapital (57.320.307 Vorzugsaktien), das sind 345.068.248,14 €;
- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 6,00 € je Stammaktie im Nennbetrag von 1 € auf das dividendenberechtigte Grundkapital (573.864.574 Stammaktien), das sind 3.443.187.444,00 €;
- Einstellung des verbleibenden Betrags in Höhe von 14.232.778,18 € in die anderen Gewinnrücklagen.

Dividende je Vorzugsaktie	6,02 €
Dividende je Stammaktie	6,00 €
Ausschüttungssumme	3.788.255.692,14 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	14.232.778,18 €

Der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns berücksichtigt 5.931.093 eigene Stammaktien und 1.600.101 eigene Vorzugsaktien, die am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses am 12. März 2024 von der Gesellschaft gehalten wurden. Diese Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

TOP 3.

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu entlasten.

TOP 4.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die nachfolgend unter den Ziffern 4.1 bis 4.20 genannten, im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu entlasten:

4.1 Dr. Norbert Reithofer (Vorsitzender)	4.11 Johann Horn
4.2 Dr. Martin Kimmich (stellv. Vorsitzender)	4.12 Dr. h.c. Susanne Klatten
4.3 Stefan Quandt (stellv. Vorsitzender)	4.13 Jens Köhler
4.4 Stefan Schmid (stellv. Vorsitzender)	4.14 Gerhard Kurz
4.5 Dr. Kurt Bock (stellv. Vorsitzender)	4.15 André Mandl
4.6 Christiane Benner	4.16 Dr. Dominique Mohabeer
4.7 Dr. Marc Bitzer	4.17 Anke Schäferkordt
4.8 Bernhard Ebner	4.18 Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt
4.9 Rachel Empey	4.19 Dr. Vishal Sikka
4.10 Dr. Heinrich Hiesinger	4.20 Sibylle Wankel

*Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bezieht sich auf den Stichtag des 12. März 2024 (Aufstellung des Jahresabschlusses). Infolge von Aktienrückkäufen der Gesellschaft nach diesem Stichtag wird sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Hauptversammlung reduzieren. Die Verwaltung wird in der Hauptversammlung deshalb einen aktualisierten Beschlussvorschlag zu TOP 2 unterbreiten. Dabei bleibt die Dividendenhöhe je dividendenberechtigter Aktie unverändert. Teile des Bilanzgewinns, die infolge der Aktienrückkäufe nicht mehr für die Ausschüttung benötigt werden, sollen in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Der aktualisierte Beschlussvorschlag wird ca. eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

TOP 5.

Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2024 zu bestellen.

TOP 6.

Wahlen zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 zu Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zu wählen:

- 6.1 Frau Dr. h.c. Susanne Klatten, München, Unternehmerin, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet,
- 6.2 Herrn Stefan Quandt, Bad Homburg v. d. Höhe, Unternehmer, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet,
- 6.3 Herrn Dr. Vishal Sikka, Los Altos Hills, Kalifornien, USA, Gründer und CEO von Vianai Systems, Inc., für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet.

TOP 7.

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu billigen.